

126/2026 6 Raumplanung, Bau und Verkehr
6.0 Raumordnung
6.0.4 Kommunale Planung

Verabschiedung Einzonung Arbeitsplatzgebiet z.Hd. öffentliche Auflage und kantonale Vorprüfung

Aktenzeichen: 2024-855

Dem Gemeinderat ist es ein zentrales Anliegen, zusätzliche Arbeitsplätze in Wiesendangen zu schaffen und die wirtschaftliche Entwicklung der lokalen Betriebe zu stärken. Die Gemeinde verfügt derzeit über eine vergleichsweise geringe Anzahl an Arbeitsplätzen, gleichzeitig besteht ein ausgewiesener Bedarf an zusätzlichen Gewerbeflächen.

In den Jahren 2017 und 2018 hat die Wiesendanger Stimmbevölkerung die geplante Einzonung der gesamten Fläche zwischen der Frauenfelderstrasse, der Alten Frauenfelderstrasse, der Rietstrasse und der Stadlerstrasse von der Landwirtschaftszone in die Gewerbezone abgelehnt.

Der Planungsperimeter der nun geplanten Einzonung in die Industriezone umfasst mit der Parzelle WD2152 sowie Teilflächen der Parzellen WD2151 (Flurweg), WD4690 und WD4689 (Strasse) den südlichsten Bereich der damals geplanten Einzonungsfläche. Sämtliche Grundstücke des Planungsperimeters befinden sich im Eigentum der Politischen Gemeinde Wiesendangen und sind derzeit der Landwirtschaftszone zugeordnet.

Die Startsitzung für das Einzonungsprojekt fand am 16. September 2024 statt. Da im Einzonungsgebiet vier Störfallquellen relevant sind (insbes. Erdgastransportleitung innerhalb Perimeter sowie Öltank, Kantonsstrasse und Eisenbahntrasse ausserhalb des Perimeters) ist nach der Startsitzung für die Einzonung eine Überprüfung der Störfallsituation in Auftrag gegeben worden. Der entsprechende Bericht zur Störfallvorsorge liegt nun mit Datum vom 25. November 2025 vor und ist Bestandteil des Planungsberichts. In der Folge ist am 15. Januar 2026 eine weitere Projektsitzung durchgeführt worden und die Einzonungsunterlagen sind für die öffentliche Auflage und die kantonale Vorprüfung angepasst und ergänzt worden.

Ziel ist es, die Teilrevision der Bau- und Zonenordnung (BZO) der Gemeindeversammlung vom 30. November 2026 vorzulegen. Als nächster erforderlicher Schritt sollen nun die öffentliche Auflage und die kantonale Vorprüfung sowie die Anhörung der nach- und nebengeordneten Planungsträger durchgeführt werden.

Folgende Unterlagen werden gemäss § 7 des Planungs- und Baugesetzes (PBG) während der gesetzlichen Frist von 60 Tagen öffentlich aufgelegt, damit allen Stimmberechtigten sowie den nach- und nebengeordneten Planungsträgern (RWU, Nachbargemeinden) die Möglichkeit gewährt wird, Einwendungen vorbringen zu können:

- Erläuternder Bericht nach Art. 47 RPV, Entwurf vom 25. März 2026
- Änderung Zonenplan (Ausschnitt), Entwurf vom 25. März 2026

Die öffentliche Auflage der Akten ist vom 8. Mai 2026 bis zum 7. Juli 2026 geplant. Parallel zur öffentlichen Auflage werden die Unterlagen zur kantonalen Vorprüfung an die Baudirektion

eingereicht. Nach der öffentlichen Auflage werden vom Gemeinderat alle Einwendungen geprüft und ein Bericht über die nichtberücksichtigten Einwendungen erstellt.

DER GEMEINDERAT
beschliesst:

1. Folgende Unterlagen zur Teilrevision der Bau- und Zonenordnung (BZO) werden genehmigt und zu Händen der öffentlichen Auflage verabschiedet:
 - Erläuternder Bericht nach Art. 47 RPV, Entwurf vom 25. März 2026
 - Änderung Zonenplan (Ausschnitt), Entwurf vom 25. März 2026
2. Die Teilrevision wird gemäss § 7 des Planungs- und Baugesetzes (PBG) während der gesetzlichen Frist von 60 Tagen öffentlich aufgelegt.
Dauer: 8. Mai 2026 bis zum 7. Juli 2026
3. Parallel zur öffentlichen Auflage werden die Unterlagen zur kantonalen Vorprüfung an die Baudirektion des Kantons Zürich eingereicht.
4. Nach der öffentlichen Auflage werden vom Gemeinderat alle Einwendungen geprüft und ein Bericht über die nichtberücksichtigten Einwendungen erstellt.

GEMEINDERAT WIESENDANGEN

Gemeindepräsident

Gemeindegeschreiber

Urs Borer

Martin Schindler

Mitteilung an:

- Raum8vier GmbH, Untere Vogelsangstrasse 11, 8400 Winterthur (per Mail an: spoerri@raum8vier.ch)
- Sekretariat RWU, c/o Departement Technische Betriebe, Nicole Töngi-Meng, Turbinenstrasse 16, 8403 Winterthur (per Mail zur Anhörung)
- Nachbargemeinden Elgg, Ellikon an der Thur, Elsau, Hagenbuch, Rickenbach, Winterthur (per Mail zur Anhörung)
- Baudirektion Kanton Zürich, Postfach, 8090 Zürich (zur kantonalen Vorprüfung / KatasterprozesseZH)
- Bauamt Wiesendangen

Versand: 29.04.2026